Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

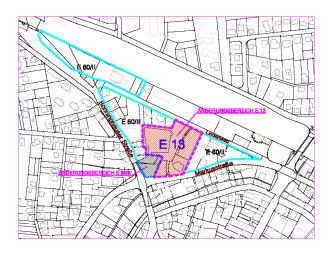
- 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 Lindenweg der Stadt Geseke
- 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/II Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke
- 1. Änderungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- I a. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes
 E 13 Lindenweg der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes zu schaffen.
- I b. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschießt die 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleich zeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Änderungsbeschlüsse sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. i. S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. i.S. 2808) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 - Lindenweg - der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 - Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Änderungsbereich der Bebauungspläne befindet sich nördlich der Innenstadt im Bereich Markusstraße / Bönninghauser Straße / Lindenweg.

Der Betreiber des EDEKA-Marktes beabsichtigt eine Modernisierung des bestehenden Marktes. Neben einer geringfügigen Erweiterung der Verkaufsfläche im Bereich Lebensmittel soll ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von 750 m² errichtet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom **18.10.2017 bis 21.11.2017** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche,
 Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Schallimmissionsprognose

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 - Lindenweg - der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 - Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle		
Mensch u. menschliche Gesundheit				
Schall- und Schadstoffemissio-	Aus schallimmissionsschutzrecht-	Umweltbericht		
nen	lichen Gründen sind die Vorgaben	B. Mestermann		
	der Schallimmissionsprognose der	Büro für Landschaftsplanung		
	DEKRA (27.07.2017) zu beachten.			
	Relevante Beeinträchtigungen			
	sind nicht zu erwarten.			
Lichtimmissionen	Aus lichtimmissionstechnischen	Umweltbericht		
	Gründen sind die Vorgaben er	B. Mestermann		
	Lichtimmissionsprognose der	Büro für Landschaftsplanung		
	DEKRA (07.08.2017) zu beachten.			
Erholung	Durch das Vorhaben sind keine	Umweltbericht		
	relevanten Beeinträchtigungen	B. Mestermann		
	des Schutzgutes Erholung zu er-	Büro für Landschaftsplanung		
	warten. Ein Bedarf an Maßnah-			
	men ergibt sich nicht.			

Tiere, Pflanzen u. biol	ogische Vielfalt	
Tiere	Zur Vermeidung der Verbotstat-	Umweltbericht
	bestände sollte eine Begrenzung	B. Mestermann
	der Inanspruchnahme von Vege-	Büro für Landschaftsplanung
	tationsbeständen auf Zeiten au-	
	ßerhalb der Brutzeit (01. März bis	
	30. September) erfolgen. Räu-	
	mungsmaßnahmen sämtlicher	
	Vegetationsflächen sollten dem-	
	entsprechend zwischen dem 01.	
	Oktober und dem 28. Februar	
	durchgeführt werden. Im Falle	
	nicht vermeidbarer Flächenbean-	
	spruchungen außerhalb dieses	
	Zeitraums kann durch eine um-	
	weltfachliche Baubegleitung si-	
	chergestellt werden, dass bei der	
	Entfernung von Vegetationsbe-	
	ständen oder des Oberbodens die	
	Flächen frei von einer Quar-	
	tiernutzung durch Vögel sind.	
	Die Aktivitäten der Baumaßnah-	
	men (Baustelleneinrichtung, Erd-	
	arbeiten, Materiallagerung etc.)	
	sollen auf die vorhandenen befes-	
	tigten Flächen oder zukünftig	
	überbaute Bereiche beschränkt	
	werden. Damit kann sichergestellt	
	werden, dass zu erhaltende Ge-	
	hölzbestände und Vegetationsbe-	
	stände der näheren Umgebung	
	vor Beeinträchtigung geschützt	
	sind und auch weiterhin eine	
	Funktion als Lebensraum über-	
	nehmen können.	
Pflanzen	Die Aktivitäten der Baumaßnah-	Umweltbericht
	men (Baustelleneinrichtung, Erd-	B. Mestermann
	arbeiten, Materiallagerung) soll-	Büro für Landschaftsplanung
	ten auf das Plangebiet und die	
	zukünftig befestigten oder über-	
	bauten Flächen beschränkt blei-	
	ben. Weiterhin ist die DIN 18920	
	Vegetationstechnik im Land-	
	schaftsbau – Schutz von Bäumen,	
	Pflanzenbeständen und Vegeta-	
	tionsflächen - bei Baumaßnahmen	
	zu beachten. Im Besonderen ist	
	dafür Sorge zu tragen, dass im	
	Bereich von Kronentraufen zzgl.	
	1,50 m keine Baufahrzeuge oder	
	–maschinen fahren oder geparkt	

werden;

		T
	nichts gelagert wird; keine Abgrabungen oder Verdich- tungen vorgenommen werden.	
Klima und Luft		
	Mit dem geplanten Vorhaben sind keine signifikanten lokal- oder regionalklimatischen Verände-rungen verbunden. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich nicht.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Wasser		
	Durch das Vorhaben wird weder das Grundwasser noch werden Oberflächengewässer nachhaltig tangiert.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaft	Mit dem geplanten Vorhaben sind keine maßgeblichen Veränderungen der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes verbunden. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich nicht.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Kultur- und sonstige Sachgü	iter	
Kultur	Eine Beeinträchtigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern findet nicht statt. ein Bedarf an Vermei- dungs- oder Minderungsmaß- nahmen ergibt sich nicht.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Boden	Für die im Plangebiet anstehenden Böden kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust bzw. eine nachhaltige Veränderung der anstehenden Bodentypen nicht zu vermeiden.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Fläche	Für die durch das Vorhaben beanspruchte Fläche kann im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Bebauung keineVerminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 10.10.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.07.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I a. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes
 E 13 Lindenweg der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes zu schaffen.
- I b. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschießt die 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleich zeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 10.10.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 1.
 Änderung des Bebauungsplanes E 13 Lindenweg der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 - Lindenweg - der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 - Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 Lindenweg der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 13 Lindenweg der Stadt Geseke sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungsund Umweltausschusses vom 06.07.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 10.10.2017

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister